



Fremdsprachenlernen Englisch im Bildungsgang Lernen an Förderschulen

Der Bildungsgang Lernen wird an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an anderen Förderschulen und an Schwerpunktschulen angeboten. Es handelt sich um einen sonderpädagogischen Bildungsgang, der zur besonderen Form der Berufsreife als eigenem Schulabschluss führt; der Erwerb der Berufsreife ist möglich.

Für diesen Bildungsgang gibt es eine eigene Stundentafel und eigene Lehrpläne. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler so nah wie möglich an die Berufsreife heranzuführen. Deshalb werden entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011 „Inklusive Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung“ zukünftig stärker die Lehrpläne der allgemeinen Schulen und der Rahmenplan Grundschule zugrunde gelegt. Diese werden in individuellen Förderplänen jeweils an die Förderbedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst.

Die Orientierung an den Vorgaben für die allgemeinen Schulen trägt zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit bei. Dadurch werden der Wechsel an eine andere Schulart erleichtert und berufliche Qualifikation sowie Teilhabe gestärkt.

Eckpunkte für Fremdsprachenlernen im Bildungsgang Lernen

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird im Bildungsgang Lernen schrittweise Fremdsprachenlernen in der englischen Sprache eingeführt. Englisch wird so angeboten, dass alle Schülerinnen und Schüler Grundlagen der Kommunikation und Kompetenzen in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben erwerben. Form und Umfang sind vergleichbar dem Angebot an Grundschulen und an Schulen der Sekundarstufe I.

Primarstufe des Bildungsgangs Lernen

Wie in den Grundschulen wird integriertes Fremdsprachenlernen eingeführt und damit allen Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit der englischen Sprache ermöglicht. Der Einstieg beginnt in Klassenstufe 3. Integriertes Fremdsprachenlernen wird in der Klassenstufe 4 fortgesetzt. Danach erfolgt die Ausweitung auf die Klassenstufen 1 und 2.



Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geltenden Stundentafel durch Nutzung einer Verfügungsstunde.

Grundlage für das integrierte Fremdsprachenlernen ist der Rahmenplan Grundschule: Teilrahmenplan Fremdsprache. Die Bewertung erfolgt als verbale Leistungsbeurteilung.

Sekundarstufe I des Bildungsgangs Lernen

Das Fremdsprachenlernen wird fortgesetzt:

- in Klassenstufe 5 und 6 zunächst als integriertes Fremdsprachenlernen (1 Wochenstunde) und als Unterrichtsfach Englisch (1 Wochenstunde);
- ab der Klassenstufe 7 als zweistündiges Unterrichtsfach.

In der Stundentafel der Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 10 werden 2 Wochenstunden Englischunterricht ausgewiesen. Darüber hinaus wird ab 2017/2018 durch Änderung der Stundentafel ein zusätzliches (Wahl-)Angebot ab Klassenstufe 7 geschaffen, das insgesamt 4 Wochenstunden Englischunterricht ermöglicht. Dieses Zusatzangebot stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen einen gleichwertigen Abschluss der Berufsreife mit Englisch erreichen können.

Sobald in der Orientierungsstufe Fremdsprachenlernen stattfindet, wird die Stundentafel für die Orientierungsstufe der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Halbtagsform auf 30 Stunden erhöht. In diesem Zusammenhang wird die Personalzuweisung für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhöht: der Klassenfaktor steigt auf 5,2 FÖLWS an Schulen in Halbtagsform bzw. 11,45 FÖLWS an Schulen in verpflichtender Ganztagsform. Die entsprechende Genehmigung der Abweichung von den Verwaltungsvorschriften „Stundentafeln für die Sonderschulen“ vom 26.1.2000 (GAmtsbl. S. 330) und „Unterrichtsorganisation an Sonderschulen“ vom 3.5.2000 (GAmtsbl. S. 334) erfolgt durch das Bildungsministerium.



Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan Englisch Sekundarstufe I. Die Leistungsbewertung erfolgt in der Orientierungsstufe verbal; sie beschreibt den individuellen Kompetenzerwerb sowie die Lernentwicklung¹.

Die Teilnahme am Fremdsprachenunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Ab Klasse 7 ist es im begründeten Einzelfall möglich, den Fachunterricht in Englisch durch ein Angebot in integriertem Fremdsprachenlernen zu ersetzen. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender individueller Förderplan; dieser ist mit den Eltern zu erörtern.

Umsetzung

Die Einführung erfolgt schrittweise auf Antrag der Schule. Ab dem Schuljahr 2015/2016 können Förderschulen mit systematischem Fremdsprachenlernen beginnen. Voraussetzung ist, dass an der Schule Förderschullehrkräfte mit der entsprechenden Qualifikation für integriertes Fremdsprachenlernen oder für das Fach Englisch tätig sind. Nach Abstimmung mit der ADD kann Englischunterricht auch in Kooperation von Förderschulen und allgemeinen Schulen erteilt werden.

Bis zum Schuljahr 2018/2019 ist an allen Schulen mit Bildungsgang Lernen der Einstieg ins integrierte Fremdsprachenlernen in der Primarstufe erfolgt; im Schuljahr 2019/2020 ist in allen Klassen der Orientierungsstufe das Fach Englisch eingeführt.

Die Umsetzung wird von einem Fortbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstituts (PL) für Förderschullehrkräfte begleitet. Dazu bietet das PL ab dem Schuljahr 2015/2016 Weiterbildungslehrgänge an. Die Angebote richten sich vorrangig an Förderschullehrkräfte von Schulen, an denen noch keine Lehrkräfte mit der entsprechenden Qualifikation tätig sind.

- a) „Fremdsprachenarbeit in der Primarstufe - FAPS“.
- b) Erwerb der Unterrichtserlaubnis Englisch für die Sekundarstufe I (Niveaustufe C 1- Fachkundige Sprachkenntnisse - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

¹ In der geplanten Neufassung der Schulordnung für Förderschulen ist eine Neuregelung der Leistungsbewertung in diesem Bildungsgang vorgesehen, die auch das Fach Englisch einbeziehen wird.



Die Erarbeitung von Handreichungen, die Hilfen zur Adaption des Teilrahmenplans/des Lehrplans bei sonderpädagogischem Förderbedarf bieten, hat begonnen. Zum 1.2.2015 wurde die Projektgruppe für die Adaption des Teilrahmenplans Fremdsprache beauftragt; die Fachdidaktische Kommission zur Adaption des Lehrplans Englisch wird zum 1.8.2016 einberufen.

Verfahren

1. Ab dem Schuljahr 2015/2016 können Förderschulen integriertes Fremdsprachenlernen in der Klassenstufe 3 einführen. Die Einführung kann auch parallel in den Klassenstufe 3 und 5 erfolgen.
2. Schulen beantragen die Einführung formlos über die ADD beim Bildungsministerium. Der Antrag beschreibt den schulischen Zeitplan der Einführung, die Qualifikation des Personals sowie die Fortbildungsplanung der Schule.
3. Alle Förderschulen mit dem Bildungsgang Lernen berücksichtigen bei ihrer Fortbildungsplanung die erforderliche Qualifizierung von mindestens einer Lehrkraft ihrer Schule.